

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

16. November 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0102-1.7/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. September 2018 unter der Zl. 1686/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einhalten der Kinderrechte in Honduras“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) verfolgt die Entwicklungen der menschenrechtlichen Situation in Honduras und unterstützt die Bemühungen der Delegation der Europäischen Union (EU) in Honduras, um einen Dialog zu Menschenrechten durch regelmäßige Kontakte auf allen politischen Ebenen und durch die enge Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft voranzutreiben.

Honduras ist Vertragspartei der wichtigsten multilateralen Menschenrechtsverträge und arbeitet auch mit den verschiedenen menschenrechtlichen Vertragsorganen zusammen. Bei der letzten Staatenprüfung von Honduras im Rahmen der Universellen Periodischen Prüfung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (VN) im Mai 2015 hat Österreich konkrete Empfehlungen an Honduras gerichtet.

Als Vertragspartei der Kinderrechtskonvention hat Honduras dem Ausschuss für die Rechte des Kindes seinen Bericht über die Maßnahmen vorgelegt, die es zur Verwirklichung der in der Kinderrechtskonvention anerkannten Rechte getroffen hat. Das Kinderrechtskomitee hat anlässlich der Prüfung des Berichtes im Juni 2015 gewisse Missstände im Zusammenhang mit der Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen im Kinderrechtebereich kritisiert und eine Reihe von konkreten Empfehlungen an die honduranische Regierung zur Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, insbesondere auch zu den eingeleiteten institutionellen Reformen, gerichtet. Das BMEIA erwartet nunmehr, dass die Regierung sich mit diesen Empfehlungen konstruktiv auseinandersetzt. Der nächste Bericht wird für September 2020 erwartet. Im Rahmen der bilateralen Kontakte und der EU wird das BMEIA weiterhin auf Fortschritte von Honduras bei der Umsetzung der vorliegenden Empfehlungen drängen.

Während der Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat wird sich das BMEIA für die Stärkung der Kinderrechte weltweit einsetzen.

Dr. Karin Kneissl

